



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 01. November 2017

Seite:
203

Vorsitz	Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	36 Mitglieder
Entschuldigungen	Andreas Baschnagel (SVP) Werner Rupp (SVP) Pascal Schlegel (SVP) Martin Schibli (EVP)
Versand	07. März 2018
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 27. März 2018 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Ich begrüße zum zweiten Teil unserer 246. Sitzung die Mitglieder des Einwohnerrates, den Gemeinderat, die Abteilungsleitenden und weitere Mitarbeitende der Verwaltung sowie die Pressevertreter.

8 2017.45

Kreditabrechnung Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg; Genehmigung (Botschaft vom 28. August 2017)

Bruno Graf, Präsident FiGPK (SP): Der Einwohnerrat hat einen Kredit von CHF 120'000.00 gesprochen. Die Beschlüsse des Einwohnerrates haben Mehrkosten ausgelöst, dies erforderte einen Zusatzkredit. Gesamthaft standen CHF 155'200.00 zur Verfügung, die Abrechnung schliesst mit CHF 153'115.50 ab. Ich empfehle die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Algimantas Gegeckas (CVP): Wir stimmen der Abrechnung zu, die Mehrkosten hat der Einwohnerrat selbst ausgelöst. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Begleitgruppe waren sehr bescheiden. Das Projekt war bei der Vorstellung bereits ausgearbeitet. Wir bitten dies zu ändern, damit genügend Zeit für die Prüfung und die Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung steht.

Rosi Magon, Vizegemeindepräsidentin (SP): Algimantas Gegeckas spricht die Echo-Gruppe an, die Begleitgruppe war stark in den Prozess involviert.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg“ wird genehmigt.

9 2017.41

**Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg,
Fachbereich KESD**

(Botschaft vom 21. August 2017)

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Einleitung zu diesem Geschäft erfolgt in zwei Teilen. Priska Schreiber wird, wie vom Einwohnerrat gewünscht, über einige Beispiele informieren.

Der Datenschutz ist sehr wichtig. Wir werden tiefer informieren als gewöhnlich und ich bitte alle Anwesenden, diese Informationen nicht nach aussen zu tragen.

Der Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Brugg umfasst drei Fachbereiche: Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung und Kindes und Erwachsenenschutz. Die Gemeinde nutzt die Mütter- und Väterberatung und den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst. Die Jugend- und Familienberatung wird seit Jahren durch den Sozialdienst geführt, eine sehr gute Lösung. Beim Fachbereich Mütter- und Väterberatung wurden die Strukturen nicht verändert, negative Rückmeldungen sind keine eingetroffen.

Der Fachbereich KESD hat bereits im ersten Jahr viel Unruhe verursacht. Ich gebe zu, auch mit den Strukturen der Amtsvormundschaft gab es Probleme infolge der unterschiedlichen Haltung bei der Leistungserbringung. Mit der Gründung des Gemeindeverbandes wurde eine neue Struktur geschaffen und eine Geschäftsführung eingesetzt. Dies war spürbar, der Wechsel vom selbständigen zum geführten Arbeiten ist nicht einfach. Die Folge waren unzählige Mandatswechsel. Der Gemeinderat war sich bewusst, dass es für die Etablierung einer neuen Organisation Zeit braucht. Im Vorfeld der Gründung rechnete man mit zwei Jahren, mittlerweile sind es drei Jahre. Als Vergleich dienen andere Verbände, beispielsweise die Regionalisierung der Spitex. Der Einwohnerrat hat bei der Spitex und beim KESD höhere Kostenfolgen diskutiert. Befürchtet wurde auch, dass auf die Entwicklung und Ausrichtung des Angebotes nicht mehr direkt Einfluss genommen werden kann. Bei der Spitex waren die Kosten für einen 24-Stunden-Betrieb alleine nicht mehr tragbar. Beim KESD haben sich die Kosten, selbständige Führung KESD oder Beitritt Verband, ungefähr die Waage gehalten. Der Gemeinderat hat die regionale Zusammenarbeit höher gewichtet und den Beitritt zum Gemeindeverband beantragt. Der Einwohnerrat hat eine intensive Diskussion geführt und dem Beitritt zugestimmt.

Die Spitex hatte nach zwei Jahren eine klare Struktur und Strategie. Dies beweist, dass unterschiedliche Leistungserbringer innerhalb von zwei Jahren in eine gemeinsame Strategie überführt werden können. Wir haben eine sehr gute, ausgebaute und gut verankerte Spitex. Wie sieht es beim KESD nach zwei Jahren aus? Beim Thema Mandatsführung bestehen gravierende Diskrepanzen. Die Gefährdungsmeldungen des Sozialdienstes sind immer noch auf hohem Niveau, nach wie vor werden Anträge auf Mandatswechsel gestellt. Es ist Aufgabe des Beistandes, sich Zeit für seine Mandanten zu nehmen, sie kennen zu lernen, sie zu begleiten und zu unterstützen. Wer eine Elternfunktion hat weiss, dass Erziehen begleiten und betreuen bedeutet. Die Berufsbezeichnung sagt es, den Mandaten beistehen, sie betreuen, sie begleiten.

Der Entscheid des Gemeinderates den KESD zu verlassen hat die Situation weder verändert noch verbessert. Im Gegenteil, in den letzten Monaten sind bei der Begleitung von schwierigen Mandaten, darunter einige Kindermandate, einmal mehr grosse Differenzen entstanden. Einfache administrative Mandate funktionieren ebenfalls nicht, zwei Beispiele:

Ein Beistand ist seit Jahren für die Einkommens- und Vermögensverwaltung eines Bürgers in den besten Jahren verantwortlich. Dieser Bürger ist stolz, dass er trotz seines Handicaps noch nie finanzielle Unterstützung der Gemeinde beanspruchen musste. Man trifft ihn regelmässig im Dorf, er grüsst freundlich, wechselt gerne ein paar Worte, ist belesen und hat ein grosses Wissen. Mitte Oktober habe ich ihn total unglücklich getroffen. Er erzählte mir, dass sein Beistand das Monatsbudget um CHF 400.00 gekürzt habe, zudem werden seine Rechnungen nicht mehr termingerecht bezahlt und er erhält Mahnungen. Er ist wirtschaftlich selbständig, sein Einkommen und sein Vermögen genügen für die Finanzierung seines Lebens. Sozialhilfe wird er auch in Zukunft nicht beantragen müssen. Weshalb hat der Beistand das Budget gekürzt? Ist er sich bewusst, welches Gefühlschaos er bei seinem Mandanten auslöst? Notabene eine Person – und ich wiederhole mich, welche für den Lebensunterhalt selbst aufkommt, mit der Lösungen diskutiert und gefunden werden können. Der zweite Fall betrifft einen Jugendlichen. Er hat eine Anlehre gemacht und finanziert seinen Lebensunterhalt selbst. Früher haben ihm die Eltern die notwendige Unterstützung gegeben. Der Jugendliche hatte eine schwierige Pubertät und deshalb wurde vorübergehend ein Beistand eingesetzt. Besorgte Eltern haben mich angesprochen, ihr Kind wird nicht begleitet und die Rechnungen werden nicht bezahlt. Es handelt sich um ein administratives Mandat, wie übt der Beistand seine Aufgabe aus? Wie sollen wir den Eltern die Situation erklären? Ist der Beistand überfordert oder weiss er nicht, wie er mit dieser Situation umgehen soll?

Warum muss eine Organisation im Gesundheitsbereich ihre Leistungen für unter Beistandschaft stehende Personen regelmässig mahnen? Weshalb muss diese Organisation dafür sorgen, dass Termine wahrgenommen werden, obwohl dies Aufgabe des Beistandes wäre? Fazit, wir zahlen nach Vertrag diese Leistung dem KESD, aber wir bezahlen diese Leistung zusätzlich an die Organisation im Gesundheitsbereich, welche die erbrachten Leistungen verrechnet.

Der Gemeinderat steht in der Verantwortung. Er ist gesetzlich verpflichtet, unter Beistandschaft stehenden Personen die notwendige Hilfeleistung zu geben. Diese Aufgabe hat der Gemeinderat dem KESD übertragen, die Erfüllung befriedigt nicht. Der Gemeinderat steht in der Pflicht. Die missliche Lage drückt, bedrückt und belastet in der Zwischenzeit sehr. Die Situation ist nicht mehr tragbar und verantwortbar.

Der Kostenteiler ist immer wieder ein Thema. In der Gründungsversammlung wurde er per Münzwurf entschieden. An der ersten Generalversammlung war der Kostenverteiler wieder traktandiert. Der Entscheid fiel klarer aus und der Kostenteiler blieb für 2017 unverändert. Aber wird 2018 wieder eine Änderung beantragt? Der Kostenteiler trägt in Windisch und anderen grösseren Gemeinden zu einer Kostenentlastung im Sozialbereich bei. Die Situation ist angemessen, die Zentrumsgemeinden tragen grössere Soziallasten. Der Vorstand hat der Generalversammlung im Juni die Festlegung einer Auskaufsumme beantragt, welche bei einem Austritt zu bezahlen ist. Der Antrag wurde knapp abgelehnt. Trotz dieses Entscheids hat der Vorstand gestützt auf unsere Austrittsankündigung eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und erneut eine Auskaufsumme beantragt. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Dieses Vorgehen schafft kein Vertrauen, im Gegenteil es verstösst gegen Treu und Glauben. Wir haben eine Delegation des Vorstandes persönlich über den Entscheid informiert und die Botschaft übergeben. Wir wurden sofort informiert, dass mit dem Austritt unser Anspruch auf einen Vorstandssitz verfalle. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, erste Priorität des Vorstandes ist, uns sofort den zugesicherten Vorstandssitz abzusprechen. Wird so Vertrauen geschaffen?

Priska Schreiber, Leiterin Sozialdienst: 171 Personen stehen aktuell unter Beistandschaft. 19 Mandate werden privat, 152 Mandate durch den KESD geführt. Diese setzen sich aus 36 Kinder-, 83 Erwachsenen- und 33 Altersbeistandschaften zusammen. Bei 24 Mandaten gibt es Überschneidungen zur Sozialhilfe, in der Jugend- und Familienberatung sind es durchschnittlich zwei Fälle mit Überschneidungen. Bei 15 Mandaten haben wir Auffälligkeiten oder Probleme in der Fallführung. Bei den immateriellen Beratungen haben wir durchschnittlich bei 5 Personen Probleme mit dem KESD. Die Arbeit

eines Berufsbeistandes ist schwierig, ich habe in Zürich selbst einige Jahre Beistandschaften geführt, mehrheitlich Kinderbeistandschaften.

Ich leite den Sozialdienst seit fünfeinhalb Jahren. Vor rund 10 Jahren habe ich bereits als Sozialarbeiterin in Windisch gearbeitet und bin nach einem Abstecher zur Stadt Zürich wieder zurückgekehrt. Die tägliche Arbeit mit dem KESD ist schwierig. Gut funktioniert die Zusammenarbeit mit der Administration, Schwierigkeiten bereitet uns die Mandatsführung. Es gibt drei Mängel, die ich mit Beispielen erläutere. Das Fachwissen und die Sozial- und Methodenkompetenzen fehlen. Die Haltungen sind sehr unterschiedlich. Die Sozialarbeit, die Arbeit mit Menschen, ist von Normen, Werten und Menschenbildern geprägt. Es mangelt an Assoziationen und Selbstkompetenzen bei den Beiständen. Die Kommunikation ist geprägt von Störungen. Mit der Amtsvormundschaft hatten wir eine gute, enge Zusammenarbeit. Heute ist weder fachlich noch sachlich eine Zusammenarbeit möglich. Anträge werden oft fehlerhaft eingereicht, fachlich nicht begründet, es wird nur gefordert. Für uns sind Handlungen oder Interventionen teilweise nicht nachvollziehbar und wir fragen uns oft weshalb. Betroffene berichten von ihren Schwierigkeiten im Umgang mit den Beiständen.

Eine Mutter muss ihrem Kind eine Winterjacke kaufen. Obwohl das Geld vorhanden ist, wird die Notwendigkeit in Frage gestellt und die Mutter muss beim Beistand um das Geld betteln. Sie hat sich entschieden, ihr Geld wieder selbst zu verwalten und einzuteilen. Kommentar Beistand: „Nein, das schaffen sie nie, das können sie sofort vergessen.“ Dies ist eine Seite, der Umgang die andere. Eine junge Frau trägt ein Kopftuch und wurde kürzlich volljährig. Ihr Beistand hat sie gefragt, weshalb sie ein Kopftuch trage, sie lebe ja schliesslich in der Schweiz. Mit einer Beiständin habe ich mit einem Klienten, der die Haare länger trägt, ein Gespräch geführt. Sie begrüßte ihn mit den Worten: „Sie sehen ja aus wie Jesus“.

Das Verhalten, der Umgang ist nicht angemessen, immer ist eine persönliche, wertende Komponente zu spüren.

Der Fall einer Jugendlichen hat uns sehr beschäftigt. Für das Mädchen besteht seit längerer Zeit eine Beistandschaft. Es hat beim Beistand Hilfe gesucht, weil es sich vom Stiefvater bedroht fühlt. Er hat dem Mädchen gedroht, dieses und auch die Mutter, ich zitiere aus dem Polizeibericht, „mit einem Kopfschuss niederzumachen“. Häusliche Gewalt wurde gemeldet und die Mutter hat sich vom Stiefvater getrennt. Das Mädchen blieb bei der Mutter, nach zwei Monaten kam der Stiefvater zurück. Das Mädchen brachte klar zum Ausdruck, dass es nicht mehr in der Familie leben wolle, da es sich im Umgang mit dem Stiefvater sehr unwohl fühle. Er kommt ins Zimmer, wenn es sich auszieht, er äussert komische Bemerkungen, er überschreitet Grenzen. Antwort der

Beiständin: „Du hast normale pubertäre Probleme. Deine Mutter ist in einem guten Prozess und macht es gut.“ Das Mädchen hat das Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin gesucht, welche ein Gespräch mit dem Mädchen und der Beiständin organisiert hat. Abgesprochen wurde, dass das Mädchen durch die Beiständin unterstützt wird. Das Mädchen hat sich mehrmals an die Beiständin gewandt, passiert ist nichts. Immer wieder wurde festgehalten, dass es ein pubertäres Problem und der Fehler des Mädchens sei, dass es nicht klappe. Das Mädchen ist im Dezember kurzfristig in eine Institution eingetreten, ein Verbleib zu Hause war nicht mehr möglich. Es wurde von der Schulsozialarbeiterin begleitet, die Beiständin hat in ihrem E-Mail das Mädchen angewiesen „sollten Sie auf den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts Ihrer Mutter bestehen, empfehle ich Ihnen direkt einen Antrag an die KESB zu stellen.“ Das Mädchen ist 15 Jahre alt und wurde durch die Beiständin aufgefordert, beim KESB selbst den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts zu beantragen. Ein solcher Vorschlag ist für mich als ehemalige Beiständin und Jugendarbeiterin nicht nachvollziehbar. Hätte die Schulsozialarbeit nicht eingegriffen, der Fall dieses 15-jährigen Mädchens hätte einen anderen Verlauf genommen. Im Frühling musste das Mädchen infolge eines Gerichtsverfahrens einen Kinderanwalt nehmen. Die elterliche Sorge der Mutter wurde massiv eingeschränkt, was heute nicht mehr üblich ist. Die Kosten für den Kanton und die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 100'000.00/Jahr.

Ich könnte weitere Beispiele anführen, gehe aber noch auf den Umgang mit den Menschen ein. Ich denke an einen älteren Klienten, er ist bei der IV angemeldet und steht unter Beistandschaft. Er ist in Windisch zugezogen und hat einen neuen Beistand erhalten. Nach dem ersten Gespräch berichtete er über die schlechte Behandlung und dass er sich das erste Mal in seinem Leben als Mensch zweiter Klasse gefühlt hat. Eine Frau erzählte weinend, dass sie wie ein Hund aus dem Büro der Beiständin geworfen wurde. Der Umgang mit den Menschen ist fragwürdig und erfordert immer wieder Interventionen von unserer Seite. Eine Beiständin wollte einen Jugendlichen in eine unbekannte, neue, nicht anerkannte Organisation einweisen. Ohne unsere Intervention hätte die Gemeinde CHF 90'000.00 pro Jahr bezahlen müssen. Es hat sich dann gezeigt, dass die Organisation für den Jugendlichen gar nicht geeignet war. Platzierungen erfordern Fachwissen, Geduld und eine professionelle Denkweise. Ein abschliessendes Beispiel: Ein junger Erwachsener wurde aus der Klinik Königsfelden entlassen, weil er die Regeln nicht eingehalten hat. Da er Sozialhilfe bezieht, wurden wir beauftragt, eine Notunterkunft zu organisieren. Wir arbeiten sehr gut mit dem betreuten Wohnen und dem HOPE Baden, einer niederschweligen Notunterkunft zusammen. Der junge Er-

wachsene war mit dieser Lösung nicht einverstanden und wurde vom Beistand in einem Gasthof untergebracht. Der 21-Jährige ist sehr auffällig, war alleine und ohne Betreuung. Nach dreieinhalb Wochen hat er in diesem Gasthof einen Brand gelegt. Sie werden diese Geschichte aus der Presse kennen. Wir verfügen über grosse Erfahrung im Sozialbereich, unsere Empfehlungen werden als Einmischung aufgefasst und abgelehnt. Das System arbeitet ohne jegliche Reflektion. Wir haben begonnen, Berichte und Meldungen der Aufsichtsbehörde einzureichen, die einzige Möglichkeit, um auf diese Missstände zu reagieren.

Wie ist die Haltung des Sozialdienstes bei der täglichen Arbeit? Wie begegnen wir den Menschen? Was ist uns wichtig? Wir sind nicht fehlerfrei, wichtig ist, darüber zu sprechen und sich an einem Leitbild zu orientieren. Ein Grundsatz unseres Leitbildes ist die Wertschätzung. Wir begegnen unseren Klienten, unabhängig von ihrer Geschichte, wertschätzend. Der Beistand, dieses Wort umfasst einen Auftrag, der nicht erfüllt wird. Betroffene Menschen sind nur wenig, manchmal nicht betreut, sie werden verwaltet. Wir haben Personen, welche innerhalb eines Jahres fünf verschiedene Beistände erhalten haben. Eine Zumutung für diese Menschen.

Bei 5 bestehenden Beistandschaften mussten wir Gefährdungsmeldungen einreichen, da das Wohl dieser Personen gefährdet ist. Betroffen sind drei Kinder und zwei Erwachsene. Wir sind sehr zurückhaltend, wenn es um neue Beistandschaften geht. Zunehmend betreuen wir solche Menschen selber. Dies führt zu einem grossen Mehraufwand und zu einer Überforderung der betroffenen Personen. Eigentlich brauchen diese einen Beistand, da wir ihre Probleme nicht lösen können. Nur, mit einer Beistandschaft verbessert sich die Situation nicht. So sieht unser Alltag aus. Seit Gründung des Verbandes sind zwölf Berufsbeistände, mit denen wir teilweise sehr gut und eng zusammengearbeitet haben, gegangen. Ein Berufsbeistand liess sich frühzeitig pensionieren, in der Administration gab es vier Wechsel. Wir pflegen mit den Sozialdiensten in der Region eine gute Zusammenarbeit. Die Behauptung stimmt nicht, nicht nur Windisch hat ein Problem mit dem KESD. Meine Kollegin in Birr und mein Kollege in Brugg sind gegangen. Ich bin Sozialarbeiterin mit Leib und Seele. Seit 20 Jahren versuche ich mit einem möglichst professionellen Team in einem sehr guten Haus zu arbeiten. Wir reflektieren unsere Arbeit, wir zeigen Engagement, wir haben Ideen. Ich habe kein persönliches Interesse einer Person oder einer Organisation zu schaden. Ein wichtiger Grundsatz der Sozialarbeit ist, auf Missstände hinzuweisen und diese zu benennen. Hier ist ein Missstand vorhanden, es wäre viel einfacher wegzuschauen. Persönlich bin ich desavouiert worden. Wir sind nicht fehlerfrei, begegnen unseren Klienten jeden Tag

auf Augenhöhe und reflektieren das entstehende Machtfeld gut. Unser Job, unser Umgang mit Menschen darf keine Blackbox sein. Wir müssen transparent arbeiten und die Arbeit begründen.

Die 2015 in der Botschaft ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf den eigenen Dienst. Wir haben die Installation eines eigenen KESD im Schulhaus bei der Kirche geprüft. Es geht um eine sehr emotionale, aber auch sehr komplexe Thematik. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Fazit ist, auf der strategisch-operativen Ebene bestehen unterschiedliche Vorstellungen bei der Aufgabenerfüllung. Die ungenügende Begleitung und Betreuung hat für uns zusätzliche Kosten zur Folge. Auf beiden Ebenen sind, trotz externer Unterstützung, keine zielführenden Diskussionen möglich. Unser Sozialdienst hat gut funktionierende, zielführende Richtlinien und Leitsätze. Wir verstehen nicht, weshalb diese Leitsätze nicht auch für den KESD gelten. Der Gemeinderat hat die Verantwortung für das Wohl von verbeiständeten Menschen. Wir haben die Entwicklungen beim KESD immer wieder thematisiert, die Situation ist sehr schwierig und belastet. Wir sind überzeugt, dass wir mit einer eigenen Lösung diese Menschen begleiten, betreuen und in ihrer Selbständigkeit stärken können. Der Gemeinderat beantragt per Ende 2019 aus dem Gemeindeverband auszutreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ruedi Kümmin (EVP): Anstatt lobende Worte über die qualitativ hochstehende Betreuung der Windischer Klienten zu hören, werden wir über die schwierige Zusammenarbeit mit dem KESD informiert. Es sollte um die professionelle Betreuung gehen, nun beschäftigen uns Massnahmen zur Schadensbegrenzung dieser Institution. Ein bitteres Kapitel der noch jungen Institution, aber auch ein trauriges für alle Betroffenen. Ich habe Gründe für dieses Trauerspiel gesucht. Es ist extrem schwierig gute Informationen zu erhalten. Alle verstecken sich hinter dem Datenschutz, hinter der Schweigepflicht. Dies ist grundsätzlich nicht falsch, aber wie sollen wir uns ohne Informationen ein Bild machen? Die Botschaft informiert deutlich, dass sich die Hilfesuchenden beschweren. Beispiele haben wir gehört. Menschen werden in Notlagen alleine gelassen, es ist nicht erkennbar, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ich verstehe unter professioneller Betreuung etwas anderes. Ich bin ein kleiner Player im Sozialbereich. Die Botschaft

löst bei mir viele Fragen aus und ich hoffe, dass die eine oder andere noch beantwortet wird. Zu denken gibt mir die extrem hohe Personalfuktuation, Reto Wettstein spricht in seinem Schreiben von 75%. Sehr viel langjährige erfahrene Mitarbeiter, aber auch junge Mitarbeiter sind gegangen. Die Wechsel mit dem Grossraumbüro zu begründen ist zu einfach. Wie erklärt sich der Vorstand diese grosse Fluktuation? Was sind die wirklichen Gründe für diese Kündigungen? Wurden die austretenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Vorstand befragt? Was hat dieser gegen diese Wechsel unternommen? Vielleicht kann mir jemand diese Fragen beantworten. Beschwerden sich noch andere involvierte Institutionen über den Umgang mit den Klienten? Ich denke an andere Sozialdienste, Schulen, Fachstellen, Gemeinden. Wer hat sich nebst Windisch noch beschwert? Was wurde bemängelt und welche Massnahmen wurden eingeleitet? Nachdenklich stimmt, dass es ein weiteres Jahr braucht um die gewünschte Qualität zu erreichen, aber bereits dieses Jahr CHF 250'000.00 an die Verbandsgemeinden zurückbezahlt werden können. Wurden nicht die Prioritäten völlig falsch gesetzt? Der Verbandspräsident hebt in seinem Schreiben vor allem die regionale Zusammenarbeit und die finanzielle Konstanz hervor. Aus meiner Sicht, Nebenschauplätze, im Zentrum muss die Qualität der Arbeit stehen. Ich bin beinahe überzeugt, dass der Verband innert nützlicher Frist die von Windisch und anderen Gemeinden geforderte Qualität nicht erbringen kann.

Bei der Inhouse-Lösung sind noch ungeklärte Fragen offen. Genügen die Stellenprozente? Sind die Kosten realistisch berechnet?

Das Vertrauen des Sozialdienstes in den KESD, in den Vorstand ist zerrüttet. Nur mit extremem Aufwand wird es vielleicht möglich sein, eine gemeinsame Basis zu finden. Ich bin überzeugt, eine Inhouse-Lösung ist für alle Beteiligten besser. Mit dem Herz für die Betroffenen kann ich nicht mit gutem Gewissen bei dieser Verbandslösung bleiben. Gleichzeitig bin ich offen, wir stehen am Anfang der Diskussion. Ergeben sich völlig neue Erkenntnisse, würde ich meine Meinung nochmals prüfen. Im Moment bevorzuge ich die Lösung des Gemeinderates.

Mirjam Aebischer (SP): Ich überzeuge Ruedi Kumin von der anderen Seite. Ich bin Sozialarbeiterin. Die sehr emotionalen Beispiele machen eine Diskussion schwierig. Diese gehören in eine Intervention oder Supervision, aber nicht in den öffentlichen Raum. Frau Schreiber hat kein fachliches Gegenüber. Ich wäre dies, es würde jedoch zu endlosen Diskussionen führen.

Die Arbeit mit Menschen ist belastend. Bei der Begleitung von Menschen sind grosse Emotionen im Spiel, vor allem dann, wenn sie nicht freiwillig begleitet werden. Eine

Beistandschaft ist nicht immer freiwillig. Es ist sehr gefährlich Beispiele von Menschen zu erzählen. Frau Schreiber gibt Fehler zu. Es gibt immer Leute, die mit der Arbeit, den Entscheidungen nicht zufrieden sind. Nicht alle Leute finden einen Ort, wo sie ihre Probleme platzieren können. Bei unserem Sozialdienst ist dies möglich und deshalb haben wir wahrscheinlich ein massives Problem. Diese Geschichte ist für alle Beteiligten sehr belastend. Unsere Fraktion hat die Situation ausführlich diskutiert. Es ist in erster Linie ein Problem der Führung und Kommunikation, welche zwischen den Beteiligten nicht optimal gelaufen ist. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf, aber nicht mit dem Austritt aus der Organisation.

Der Vergleich von Heidi Ammon mit der Spitex ist unhaltbar. Bei der Spitex wurden mehrere Spitexorganisationen zusammengeschlossen. Die Kostensteigerung beträgt 20% und mehr. Beim Verband wurden drei unterschiedliche Organisationen, die Amtsvormundschaft, die Mütter- und Väterberatung und die Jugend- und Familienberatung zusammengeschlossen. Drei unterschiedliche Betriebe mit unterschiedlichen Kulturen, Haltungen und Arbeitsstilen wurden zusammengeführt. Die Mitarbeitenden wurden in einem Grossraumbüro untergebracht. Bei Sozialarbeitenden ist dies ein No-Go und mit Schwierigkeiten verbunden. Wer 20 Jahre im eigenen Büro gearbeitet hat, kann nicht plötzlich in einem Grossraumbüro arbeiten. Ich habe selbst einen Betrieb geführt und kenne diese Schwierigkeiten. Die Organisation hat gute Strukturen und Prozesse erarbeitet, aber die Menschen vergessen. Vergessen, dass Menschen aus drei Kulturen in einem Grossraumbüro zusammengeführt werden und denen man Sorge tragen muss. Offensichtlich ist vieles nicht gut gelaufen. Fehleinschätzungen, die grosse Fluktuation und die schlechte Übergabe der Dossiers sind alles andere als positiv. Trotzdem müssen wir dieser Organisation eine Chance zur Konsolidierung geben. Gemäss Schreiben des Präsidenten sind die Probleme offensichtlich erkannt. Der wesentliche Satz daraus ist: „Wir werden unseren Teil dazu leisten, um aus der Konfliktschpirale ausbrechen zu können“. Wir müssen dem Verband eine Chance geben und nicht aufgrund einer emotional aufgeladenen Situation austreten. Wir geben damit ein schlechtes Zeichen in die Region, welche sich in diesem Verband zusammengeschlossen hat. Windisch bleibt im Verband und geht den Konflikt an. Im Gemeinderat steht ein Wechsel an, eine neue Person kann diesen Konflikt angehen. Eine Zusammenarbeit muss möglich sein, trotz unterschiedlicher Haltungen und Arbeitsweisen. Jede Organisation hat ihre eigenen Haltungen.

Die letzten 28 Jahre meines Berufslebens habe ich als Geschäftsführerin in einem Verband gearbeitet. Hauptaufgabe war die Fremdplatzierung von Kindern. Ich habe viele

Tagungen mit internationalen und schweizerischen Experten zu diesem Thema durchgeführt. Frage war immer: Was dient dem Kind am meisten? Dies beinhaltet viele Facetten und es geht zu weit dieses Thema auszuführen. Klar war immer: Die Fremdplatzierung eines Kindes soll nicht an einem kleinen Ort, sondern in einem regionalen Dienst passieren. Hier besteht ein fachlicher Austausch, es wird eine grössere Anzahl Personen betreut und es besteht eine Distanz zu denjenigen, welche die Platzierungen finanzieren. Nicht die Finanzen, sondern der fachliche Bedarf für das Kind sollen die Platzierung führen.

Die Begleitung von Menschen durch den KESD ist anspruchsvoll, eine schwierige Aufgabe für den Beistand oder die Beiständin. Sie ist Vertrauensperson. Es wurde schön gesagt, eine Beiständin soll der Person beistehen. Müssen in einer Beistandschaft finanzielle Forderungen an die Gemeinde gestellt werden, wird es für den Beistand schwierig. Er hat einen Loyalitätskonflikt, muss für den Klienten etwas fordern, das die Gemeinde etwas kostet. Diese ist auch Arbeitgeber und hat Anforderungen. Es bestehen zwei völlig verschiedene Sichtweisen. Auch von diesem Aspekt her betrachtet, ist ein regionaler Dienst das absolut Richtige. Ich bitte dieses Ansinnen zurückzuweisen und den Austritt abzulehnen.

Marc Keller (CVP): Dieses schwierige Thema hat auch uns beschäftigt. Ich zitiere Christoph Haefeli im Protokoll vom 21. Oktober 2015: „Die Schaffung professioneller Strukturen und Arbeitsbedingungen, Transparenz, Kommunikation, eine gute Information der Gemeinden und faire Finanzierung sind die Ziele.“ Hier ging es um die Zusammenführung der Amtsvormundschaft, Jugend- und Familienberatung und der Mütter- und Väterberatung zum regionalen Verband KESD. Zwei Jahre später fragen wir uns, ob diese Ziele erreicht wurden. Wir beantworten die Frage mit Nein. Wir haben es gelesen, wir haben es gehört, dass beim KESD weder von professionellen Strukturen noch Arbeitsbedingungen, was die grosse Fluktuation belegt, oder von guter Kommunikation gesprochen werden kann. Personalprobleme, mangelnde Unterstützung, qualitativ minderwertige Betreuung von Mandaten sind die Folgen. Das Protokoll vom 21. Oktober 2015 zeigt, dass die wenigsten Fraktionen über den Beitritt glücklich waren, teils aus finanziellen, teils aus organisatorischen Gründen. Die Vorlage kam sehr spät und aufgrund des Zeitdruckes wurde dem Beitritt widerwillig zugestimmt. Es war nicht möglich, in dieser kurzen Zeit eine eigene Lösung zu erarbeiten. Windisch hat sich eingesetzt und engagiert, um eine funktionierende Lösung mit dem KESD zu finden, leider ohne Erfolg. Der Vorschlag des Gemeinderates ist im Moment die einzige Lösungsmöglichkeit. Wir stimmen dem Austritt zu.

Philipp Umbricht (FDP): Ich habe bereits vor zwei Jahren den Beitritt vertreten. Wie von Marc Keller erwähnt, hatten wir keine andere Wahl, als dem Verband beizutreten. Jetzt haben wir die Wahl. Aufgrund der Botschaft und den erhaltenen Informationen ist die Diagnose eindeutig: Die Situation ist nicht gut und so kann es nicht weitergehen. Ich bin selten gleicher Meinung wie Mirjam Aebischer, in diesem Falle stimme ich mit ihrer Haltung überein. Eine Ergänzung zur Diagnose: Die Kommunikation und der Umgang der Beistände mit den Klienten sollen nicht gut sein. Ich bin nicht dabei und kann dies nicht beurteilen. Die Aussage, dass die Beistände ihre Aufgaben nicht wahrnehmen ist für mich wertlos. Den Beistand oder die Beistandschaft gemäss altem ZGB gibt es nicht mehr. Es gab verschiedene Formen von Massnahmen und der Auftrag des Beistandes war klar. Heute gibt es die sogenannte „massgeschneiderte Beistandschaft“, sie umfasst drei Bereiche: Personensorge, Vermögensorge und Rechtsvertretung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche die Beistandschaft anordnet bestimmt, welcher dieser drei Teile benötigt wird. Wir kennen den Auftrag nicht, den der Beistand von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhalten hat, somit können wir seine Arbeit nicht beurteilen. Die geschilderten Beispiele haben bei mir ungute Gefühle und die Frage ausgelöst, wurde dieser Auftrag tatsächlich erteilt. Der Auftrag ist für die Beurteilung der Arbeit massgebend. Ob diese qualitativ gut oder schlecht ist, kann ich nicht beurteilen.

Die Diagnose haben wir. Wie kann die Situation verändert oder verbessert werden? Wir haben eine intensive Diskussion geführt, neue Informationen gibt es seither nicht. Unsere Fraktion hat sich in vier Gruppen aufgeteilt: Die Gruppe „0“ wusste nicht, welches Rezept anzuwenden ist. Diese wird sich mittlerweile stark reduziert haben. Eine Gruppe ist von der regionalen Lösung überzeugt und findet dies den richtigen Weg. Ein Weg, den andere Bezirke auch gewählt haben. Sie erachtet den Wechsel der Organisation nicht als richtig und befürwortet die Einleitung von Massnahmen innerhalb der Organisation. Wenn nötig, auch mit dem Austausch von Köpfen. Eine weitere Gruppe teilt die Meinung des Gemeinderates. Es wurde alles unternommen um Lösungen zu finden, ein Ziel wurde nicht erreicht. Dann gibt es die Gruppe, welche die Vorlage als unvollständig empfindet und diese ablehnt.

Stimmen wir dem Antrag zu, treten wir aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst aus, die Aufgaben müssen wir weiterhin erfüllen. Wir haben zwei Jahre Zeit, um die Aufgaben anderweitig in Auftrag zu geben. Ob wir es selber machen oder extern vergeben, ist im Moment nicht relevant. Die vom Gemeinderat skizzierte Lösung hat Mängel und ist nicht verbindlich. Stimmen wir dem Austritt zu kann uns der Gemeinderat eine

neue Vorlage mit viel höheren Kosten unterbreiten. Wir stehen unter Zugzwang und müssen diesen Kosten zustimmen. Die Lösung hat einen zweiten Mangel. Sie geht von 270 Stellenprozenten aus, der KESD weist für Windisch deutlich mehr Stellenprozente aus. Diese Rechnung geht für mich nicht auf. Klar ist, dass man mit gleichen Ressourcen mehr oder bessere Leistungen erbringen kann. Klar ist, dass mit weniger Geld die aktuelle mangelhafte Leistung erbracht werden kann. Nicht klar ist, wie weniger Leute eine deutlich bessere Leistung erbringen wollen. Diese Inhouse-Lösung ist nicht fertig durchdacht. Wie gesagt, die Beistandschaft kann drei Bereiche umfassen: Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsvertretung. Wandle ich diese Bereiche in Berufsfelder um, brauchen wir einen Sozialarbeiter, einen Treuhänder und einen Juristen. Wer macht dies bei uns? Ein Berufsbeistand ist von den Aufgabenstellungen her nicht in der Lage, sämtliche Aufgaben einer Beistandschaft zu erfüllen. Es braucht Interdisziplinarität, mit ein Grund, weshalb der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Fachrichter angehören. Die Interdisziplinarität kann ein Verband zur Verfügung stellen. Er kann einen Treuhänder, einen Juristen, allenfalls einen Psychologen und noch fünf bis sechs Sozialarbeiter anstellen. Wird ein Jurist gebraucht, ist er da. Diese Bedürfnisse werden wir bei einer Inhouse-Lösung ebenfalls haben. Woher nehmen wir diese Leistungen, vergeben wir sie extern und zu welchen Preisen? Da fehlt mehr als nur eine Skizze. Beschliessen wir den Austritt ohne darüber zu befinden, wie es weitergeht, kaufen wir die Katze im Sack. Vielleicht ist es nur eine Katze, es könnte aber auch ein Tiger sein. Wir wissen dies erst, wenn wir es sehen.

Aus diesen Gründen ist mit einem Austritt noch ein Jahr zuzuwarten. Wir geben dem Verband eine Chance und erarbeiten eine saubere Inhouse-Lösung. Wir sind ohnehin noch zwei Jahre gebunden. Die FDP hat Stimmfreigabe beschlossen, ich lehne den Antrag ab.

Noch eine Schlussbemerkung in eigener Sache. Laut Gerüchten arbeiten gewisse Personen in diesem schwierigen Umfeld nicht mehr zusammen bzw. sie kommunizieren nur noch schriftlich miteinander. Ich habe diese Information nicht überprüft. Als Chef, ich habe 200 Mitarbeiter, ist für mich eine solche Situation unprofessionell und nicht tolerierbar. In meiner Abteilung würde ich schnell die Konsequenzen ziehen.

Marco Valetti (SVP): Beistand zu sein ist schwierig, für den Einwohnerrat die Entscheidungsfindung. Ich bin seit 20 Jahren im Einwohnerrat und habe dies noch nie erlebt: Ich weiss nicht, wie ich entscheiden soll. Grundsätzlich befürwortet die SVP regionale Lösungen. Wir haben dem Beitritt vor zwei Jahren zugestimmt, ob mit oder ohne Druck, lassen wir offen. Die erwähnten Beispiele machen die Situation nicht einfacher.

Wir hören nur eine Seite, diejenige des Beistandes kennen wir nicht. Es ist schwierig, weil wir die Details nicht kennen und uns beim Entscheid auf unser Bauchgefühl verlassen müssen. Erst die Zukunft wird zeigen, ob unser Entscheid richtig war. Unsere Fraktionssitzung liegt einige Zeit zurück, wir haben entschieden, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Ob dies heute noch so ist, weiss ich nicht. In unserer Fraktion besteht immer Stimmfreigabe. Ich bin auf weitere Informationen des Gemeinderates gespannt.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Fragen von Ruedi Kümin sind schwierig zu beantworten, wir haben sehr wenig Informationen erhalten. Christoph Haefeli war bis zur letzten GV im Vorstand vertreten. Allenfalls wird er sich noch äussern. Der Gemeinderat ist über die Rückzahlung erstaunt. Neue Mitarbeitende brauchen Begleitung und Betreuung bei der Einführung in die Aufgabe. Ich weiss aus der Verwaltung, dass bei einem Wechsel oft länger unterstützt werden muss, als geplant. Der Gemeinderat kann die Situation nicht einordnen. Die Mittel sind gesprochen und können eingesetzt werden, um den Betrieb mit den Mandatsführungen vorwärts zu bringen.

Die Kosten und die Stellenprozente haben wir überschlagsmässig berechnet. Priska Schreiber hat über die Rahmenbedingungen informiert. Dies ist so machbar. Die Administration können wir selbst abdecken. Benötigt werden Personen, welche Beistandschaften führen und begleiten. Bei Platzierungen wird sich zeigen, ob die Inhouse-Lösung richtig ist. Der KESD bereitet die Fremdplatzierung vor und unterbreitet sie den Eltern. Sind diese einverstanden, kann der Gemeinderat diese genehmigen, ohne das Familiengericht. Priska Schreiber kann diese Abläufe besser beschreiben. Sicher ist, dass bei einer Inhouse-Lösung bei Platzierungen eine zweite Stelle Ja sagen muss. Zwei Redner empfehlen nochmals ein Jahr zuzuwarten. Somit müssen wir ein weiteres Jahr auf sehr hohem Niveau Betreuungsarbeit leisten. Im Sozialdienst werden zwischen 20 bis 30 Stellenprozente für die Unterstützung der Mandate eingesetzt. Diese 30% sind bei der Kostenrechnung zusätzlich zu berücksichtigen.

Ein weiteres Jahr warten, einige Insider-Informationen: An unzähligen Anlässen und Veranstaltungen wurde die Unzufriedenheit über den KESD geäussert. Nebst Windisch hat Birr mit dem Vorstand Gespräche geführt. Birr beantragt den Austritt der Gemeindeversammlung im November. Der Vorstand hat alle Gemeinden bezüglich Zufriedenheit mit den Leistungen angefragt. Nicht ganz einfach, wenn man sich am Tisch gegenüber sitzt. Ich habe von verschiedenen Gemeinden positive Feedbacks auf unseren Austrittsentscheid erhalten. Jemand steht dazu, dass er mit der Führung und der Be-

treuung der Mandate nicht zufrieden ist. Bereits vor einem Jahr habe ich von Gemeinderäten gehört, dass sie beim Besuch eines Mandanten einen Stapel Rechnungen finden, diesen dem KESD abgeben, wo sie auf dem nächsten Stapel landen. Für unsere eigenen Rechnungen haben wir intern eine Lösung gesucht. Es wird nicht darüber gesprochen, diese Aufgabe sollte organisiert und geordnet ablaufen. Seit einem Jahr werde ich immer wieder gefragt, wie Windisch vorgeht. Windisch hat als erste Gemeinde reagiert, auch beim Verband. Wir haben probiert eine Lösung, einen Weg zu finden, dies war nicht möglich. Nochmals ein Jahr so weiterzumachen ist eine riesige Belastung und der Einwohnerrat steht stark in der Verantwortung. Ich trage im Moment sehr viel Verantwortung, gerne würde ich diese abgeben. Wir werden im März aufzeigen, was die eigene Lösung kostet. Es war dem Gemeinderat in dieser kurzen Zeit nicht möglich, auch diese Botschaft zu erarbeiten.

Christoph Haefeli hat uns im Vorstand vertreten. Aufgrund der unterschiedlichen Haltungen mussten wir eine externe Lösung für einen Ersatz suchen. Wir haben auch Christian Bolt angefragt. Er wird bestätigen, dass wir offen miteinander gesprochen haben, wo wir die Probleme, wo wir die Chancen sehen. Ich habe Christian Bolt über seine Aufgabe und unsere Erwartungshaltung informiert und ich war nach diesem Gespräch frohen Mutes. Die Realität hat mich schnell eingeholt, erneut mussten wir beim Familiengericht Gefährdungsmeldungen einreichen. Der Gemeinderat musste einsehen, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die Fälle haben zugenommen, sind komplexer geworden und haben vor allem zusätzliche Kostenfolgen für die Gemeinde. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Botschaft erarbeitet. Lange haben wir am regionalen Gedankengut und der gemeinsamen Führung dieser Aufgabe festgehalten.

Von Seiten KESD wird immer betont, dass sie auf Kurs sind und die Kosten im Griff haben. Nach meiner Betrachtungsweise sind nicht nur die Zahlen wichtig, sind die Kosten unter Kontrolle, hat die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Wir mussten in zwei, drei Fällen grosse zusätzliche Kosten übernehmen. Eine Folge der mangelhaften Betreuung. Ein weiterer entscheidender Punkt, dass wir uns für eine andere Lösung entschieden haben. Wir werden innerhalb der Verwaltung eine bessere Lösung realisieren und Ruhe in diesen Bereich bringen. Die im Brief von Reto Wettstein geschilderte Situation von Lenzburg ist nicht direkt mit uns vergleichbar. Brugg hat die gleichen Strukturen wie Lenzburg, nur die Stadt Lenzburg ist dem Verband nicht beigetreten. Lenzburg hat aufgrund seiner Grösse entschieden, den KESD selber zu führen. Ich verstehe Habsburg und Scherz, welche diese Aufgabe aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht selbst wahrnehmen können. Sie unterstützen uns, können aber aufgrund fehlender Fälle nicht an

die Öffentlichkeit gehen. Mit unseren vielen und komplexen Fällen ist eine Inhouse-Lösung besser als eine externe.

Mirjam Aebischer (SP): Es wird immer wieder von guter und schlechter Sozialarbeit gesprochen. In der Ausbildung habe ich gelernt, dass alles begründet werden muss. Philipp Umbricht hat es juristisch auf den Punkt gebracht. Zu prüfen ist der Auftrag und was zum System gehört. Es ist eine Tatsache, dass die Klienten das Hilfesystem für ihre eigenen Zwecke missbrauchen. Sind sie nicht zufrieden, wird eine andere Stelle beigezogen, vielleicht kommen sie ja so zu ihrem Ziel. Das ist gefährlich und heikel. Es ist unprofessionell ein Problem entgegenzunehmen und nicht an die zuständige Stelle für die Betreuung zurückzugeben. Notfalls ist die Chefin beizuziehen. Darunter verstehe ich ein professionelles Arbeiten.

Mit 270 Stellenprozenten soll eine bessere Qualität resultieren, als beim KESD mit 400 Stellenprozenten. Das ist nicht nachvollziehbar. Ich war der Meinung, dass die Politik, welche die Sozialarbeit alimentiert, überwunden hat, dass mit 100% auch 100 Dossiers zu betreuen sind. Ein Beistand sollte 75, höchstens 80 Mandate betreuen. Macht Windisch dies selbst ist die Interdisziplinarität bei der Betreuung nicht gesichert. Externe Hilfe wird notwendig sein, um die notwendigen Auskünfte in den verschiedenen Fachbereichen geben zu können.

Christoph Haefeli, Gemeinderat (SP): Marc Keller ist der Meinung, dass nichts erreicht worden ist. Während meiner Zeit hat der Vorstand intensiv im Bereich Organisation gearbeitet und Strukturen und Prozesse geschaffen. Es war eine grosse Arbeit die drei Bereiche zusammenzufassen. Ich bin selbstkritisch und gebe zu, dass der Mensch vergessen wurde. Ich denke vor allem an die Beistände. Zur Frage von Ruedi Kümin: Der Vorstand hat sich vielleicht zu fest mit den Strukturen und der Organisation auseinandergesetzt und die langjährigen Beistände zu wenig unterstützt. Für diese war der Wechsel der Führung abrupt, es war ein deutlicher Klimawechsel. Die alte Führung war sehr umsichtig, kollegial und offen. Die Beistände arbeiteten sehr selbständig. Allerdings sind aufgrund der unklaren Strukturen auch die Kosten explodiert. Die alte Crew hat fachlich gut gearbeitet, es waren gute Diskussionen möglich, sie war sehr selbständig und konnte eigenständig entscheiden. Die neue Führung ist strikt und setzt sehr enge Leitplanken. Sie ist gut strukturiert, erteilt Anweisungen. Dies kann positiv sein. In der Administration waren Mitarbeitende über klare Aufträge froh. Nicht alles war negativ. Die Massnahmen wurden allenfalls zu schnell und zu hart durchgesetzt. Sofort mussten alle eine strenge Zeitkontrolle führen, Mitspracherechte hatten sie nur noch

sehr wenige. Zusätzlich wurde das Grossraumbüro zum Thema. Dies brachte das Fass bei einigen Beiständen, welche sich schon länger unwohl gefühlt haben, zum Überlaufen. Deshalb sage ich, man hat die Beistände, die Menschen lange vergessen, zu wenig beachtet und ich hatte für einzelne Austritte Verständnis. Es hätte sorgfältiger vorgegangen werden sollen.

Ob die Qualität, die Werte und Haltung ebenfalls eine Rolle gespielt haben, kann ich nicht abschliessend beurteilen. Windisch hat dazu stark beigetragen. Ich bin freiwillig zurückgetreten, da die Situation einerseits Gemeinderat, andererseits Vorstandsmitglied, je länger wie schwieriger wurde. Windisch hat kritisiert und ich musste im Vorstand vertreten, dass von Windisch nicht einfach alles falsch ist. In dieser Rolle bin ich teilweise gescheitert. Ich habe den Wechsel zu Christian Bolt, eine unabhängige fachlich bestens ausgewiesene Person, begrüsst. Vielleicht schafft er eine gewisse Verbesserung und kann die Diskussionen im Vorstand fördern, wie die Qualität verbessert werden kann.

Martin Gautschi (FDP): Eine schwierige Vorlage für den Einwohnerrat. Nach meinem Empfinden und aufgrund der Voten orte ich ein Führungsproblem. Dieses kann gelöst werden. Die Ankündigung unseres Austritts ist ein Warnschuss. Die Führung muss genau überprüft werden. Bei einem Austritt gehen die Skaleneffekte verloren. Ich bin grundsätzlich ein Optimist, ob eine eigene Lösung mit diesen Kosten und Stellenprozenten realisierbar ist, bezweifle ich. Die Warnung von Windisch ist ernst zu nehmen. Geben wir der Organisation nochmals die Chance für ein Jahr und beurteilen dann die Sachlage nochmals. Austreten ist auch in einem Jahr noch möglich.

Matthias Zehnder (SP): Ich arbeite ebenfalls im Sozialbereich und betreue psychisch kranke Menschen. Die meisten haben einen Beistand, welcher in den letzten zwei Jahren gewechselt hat. Grund ist wohl der Systemwechsel zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welcher sehr viel Unruhe gebracht hat. Wer gibt uns bei einem Austritt die Garantie, dass wir bessere Beistände finden? Dieses Problem müsste gelöst werden. Es ist schwierig gute Beistände zu finden. Wir haben eine regionale Lösung und ich hoffe, dass wir mit dem neuen Gemeinderat Bruno Graf und der Vertretung durch Christian Bolt gute Chancen haben, das System zu verbessern. Ich erachte einen Verbleib im Verband als besser.

Bruno Graf (SP): Ich äussere mich, weil mich das Problem betreffen könnte. Ein Kompliment an den Gemeinderat für diese Vorlage und die Offenlegung der Probleme. Es

ist wichtig, dass diese offen kommuniziert werden. Es ist für uns extrem schwierig emotional die Arbeit von Beiständen zu beurteilen. Dies war aus den Voten spürbar. Ein guter Entscheid war, Christian Bolt in den Vorstand zu delegieren. Er ist nicht nur ein neutraler, sondern ein grosser Fachmann, wenn es um die Pflichtsozialarbeit, wenn nicht sogar Zwangssozialarbeit geht. Er kennt dieses Business und weiss, wie schwierig die Begleitung von Menschen in solchen Situationen ist.

Ich empfinde es ebenfalls als heikel, wenn diese Aufgabe durch den Sozialdienst wahrgenommen wird. Die gleiche Stelle, welche die Leistungspflicht der Gemeinde bearbeitet. Christoph Haefeli hat den Interessenkonflikt als Gemeinderat im Vorstand angesprochen. In der sozialen Arbeit können ähnliche Interessenkonflikte entstehen.

Beim Aufbau dieses Verbandes ging von Anfang an ein Punkt völlig vergessen. Der Vorstand verfügt über sehr viel Organisations- und Finanzkompetenz, deshalb erhalten wir bereits eine Viertelmillion zurück. Der Vorstand hat jedoch nur geringe Kompetenzen wie man mit Menschen arbeitet, wie man Wertschätzung pflegt, wie in schwierigen Situationen bestimmt wird. Diese Diagnose wurde mehrere Male angesprochen und der Stand heute ist sehr schwierig. Ich bin gespannt, wie es nächstes Jahr weitergeht und vor allem wie der Einwohnerrat entscheidet.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ich gehe nochmals auf die Arbeit des Sozialdienstes ein. Wir haben in fünf Fällen Entscheide des Familiengerichtes erhalten, wo die Haltung von Gemeinderat und Sozialdienst gestützt wurde, entgegen dem, was der Verband wollte. Dies zeigt, dass unser Sozialdienst gut überlegt, handelt und vernetzt ist. Ich will dort aufbauen, wo ich diese Gewissheit habe, dass kompetente Leute die Arbeit machen. Ich weiss, dass sich die Mitarbeitenden im Sozialbereich regelmässig treffen und austauschen. Es kann auch eine Stärke sein, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen. Ich beantrage nach wie vor den Austritt. Ich will eine Entspannung in dieser Sache, zudem ist die Reaktion der Gegenseite unklar, sollte der Einwohnerrat den Austritt ablehnen. Obwohl wir eine Mediatorin eingesetzt haben, wurde in den Gesprächen nie ein gemeinsamer Weg gefunden. Nie wurde zugegeben, dass vielleicht Fehler passiert sind. Dies habe ich in der Presse und im Schreiben von Reto Wettstein gelesen. Keine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat hat von Beginn an nicht goutiert, dass der Vorstand aus Vertretern der Gemeinderäte zusammengesetzt ist. Es war immer unser Wunsch, die Organisation extern und mit den notwendigen Kompetenzen zu besetzen, damit sie neutral arbeiten kann. Ich bitte den Einwohnerrat klar Stellung zu beziehen und uns die Chance zu geben, dass wir mit einem Austritt Ruhe in diesen Bereich bringen können.

Daniel Brassel (EVP): Wir beantragen eine geheime Abstimmung. Das Thema ist sehr emotional und eine öffentliche Abstimmung heikel.

Offene Abstimmung Durchführung einer geheimen Abstimmung

Anwesende Einwohnerräte	36
Erforderliche Ja-Stimmen	9

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt der Durchführung einer geheimen Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen zu.

Geheime Abstimmung

Ausgeteilte Stimmzettel	36
Eingelegte Stimmzettel	36
Leer	<u>1</u>
Gültige Stimmen	35
Ja	14
Nein	21

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat lehnt den Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, Fachbereich KESD, per 31. Dezember 2019 ab.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Aufgrund der vorgerückten Zeit wird nach Traktandum 10 das Traktandum 12 vorgezogen. Sollte die Zeit bis 22.00 Uhr nicht ausreichen wird Traktandum 11 auf eine Sitzung im nächsten Jahr verschoben.

10 2017.46

Zusatzkredit Ortsplanung - Nutzungsplanung

(Botschaft vom 14. August 2017)

Rosi Magon, Vizegemeindepräsidentin (SP): Ich bin nach wie vor glücklich über das gemeinsame Planungswerk, den Prozess und die Zusammenarbeit von Brugg und Windisch. Weniger glücklich macht mich dieser Zusatzkredit.

Im März 2011 wurde mit der Genehmigung der Planungskredite für die Leitbildentwicklung der Prozess der Ortsplanungsrevision gestartet. Viel Zeit ist vergangen und das Planwerk wurde durch viele Leute bearbeitet. Die Länge des Prozesses erklärt die Zusatzkosten, diese sind in der Botschaft begründet. Speziell zu betonen ist, dass 2014 die rechtlichen Vorgaben geändert haben. In Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Richtplans und dem Gewässerraum im März 2015 wurde der Geissenschachen mit den Grossveranstaltungen und der Expo wieder zum Thema. Die Gewässerraumkarte vom März 2016 bestimmt die Grösse der neuen Gewässerräume. Gestützt auf die neuen Grundlagen hat der Kanton auf den Korrekturbedarf hingewiesen. Die seit dem 1. Mai in Kraft getretene Mehrwertabschöpfung muss ebenfalls umgesetzt werden. Mit dem Einsatz der beiden Begleitgruppen wurde der Prozess verändert. Bedingt durch die personellen Änderungen bei den Abteilungen Planung + Bau in Brugg und Windisch musste das Planungsbüro mehr Aufgaben übernehmen. Ich beantrage die Genehmigung des Zusatzkredites, damit wir die Ortsplanung abschliessen können.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Philipp Umbricht (FDP): Trotz Begründung, die Begeisterung der FDP-Fraktion hält sich in Grenzen. Wir müssen zähneknirschend Ja sagen. Es bleibt die Hoffnung, dass dieser Zusatzkredit nicht die erste, sondern tatsächlich die letzte Salamischeibe ist.

Stefan Fehlmann (EVP): Für die EVP ist unbestritten, dass die Revision gut erarbeitet und breit abgestützt worden ist. Nach dem Basiskredit von CHF 294'000.00, inkl. 15% Reserven, folgt jetzt ein Zusatzkredit von CHF 181'000.00, gesamthaft CHF 475'000.00. Die Mehrkosten sind begründet, nur die Information über eine Kostensteigerung von 85% kommt sehr spät. Die Frage stellt sich, ob diese Zusatzkosten

nicht bereits früher bekannt waren und ob wirklich alle Dokumente in dieser Ausführlichkeit erarbeitet werden mussten. Klar ist, wir müssen dem Kredit zustimmen.

Barbara Scheidegger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag zu. Die Revision der Ortsplanung ist ein aufwendiger Prozess. Die Gemeinde schafft mit diesem Prozess Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten 20 Jahre und das Gemeinwohl steht im Konflikt mit den privaten Interessen der Grundeigentümer. Wie aufwendig solche Verhandlungen sind, wissen wir Alle. Es ist schwierig, bei der Nutzungsplanung alles unter einen Hut zu bringen. Es ist immer noch eine gute Sache, dass die Ortsplanungsrevision durch Windisch und Brugg zusammen erarbeitet wird. Auch wir hoffen, dass dies der letzte notwendige Kredit für die Revision der Ortsplanung ist. Wir freuen uns auf einen guten Abschluss.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan (Nupla) den Zusatzkredit von CHF 181'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte).

12 2017.49

Verpflichtungskredit Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg

(Botschaft vom 14. August 2017)

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Das Faktenblatt am Platz informiert über die Prozessgrundlagen und über Kosten von Schulanlagen aus der Umgebung.

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2016 beschlossen, den Studienauftrag für die städtebauliche Entwicklungsstudie an drei interessierte Büros zu vergeben. Die Studienbeiträge sind in ihrem Ansatz und in ihrer Qualität einem Wettbewerb unterstellt worden. Die Ausschreibung für den Studienauftrag erfolgte öffentlich. Neun Bewerbungen wurden fristgerecht eingereicht, die drei am besten geeigneten Büros wurden ausgewählt. Es wurde eine gemeinsame Begehung durchgeführt und den Teams die Unterlagen

übergeben. Die Aufgabenstellung war für alle gleich. Die Begleitgruppe respektive das Beurteilungsgremium haben sich zu gleichen Teilen aus Fachleuten, Spezialisten und Nutzern zusammengesetzt. Über die Zusammensetzung wurde im Vorfeld informiert, ebenso in der Ausschreibung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurden Nominierungen für die Begleitgruppe verzögert eingereicht. Für die politische Beurteilung der Arbeiten der Planungsteams wurde die aus Einwohnerräten zusammengesetzte Echo-Gruppe eingesetzt. Der Wunsch war, dass diese dem Gemeinderat einen eigenen Antrag einreicht. Der Studienauftrag wurde als Ideenstudie mit Folgeauftrag ausgeschrieben. Aufgrund der qualitativ sehr guten Ergebnisse mit gleichlautenden Anträgen der Begleit- und Echogruppe hat der Gemeinderat den Auftrag für die Projektierung der Architektur und des Baumanagements dem Gewinnerteam direkt vergeben. Beschwerden gegen diese Verfügung sind keine erhoben worden und der Entscheid somit rechtskräftig.

Das mit dem Projekt beauftragte Büro, Ebinger Kuwatsch GmbH und Laterza Graf Baupartner GmbH, verfügt über hervorragende Referenzen und hat die Machbarkeit für eine solide, funktionierende Primarschulanlage inklusive Kindergärten, Tagesstrukturen und Aussenanlage nachgewiesen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes sind offene Punkte detaillierter zu prüfen:

- Die Umgebungsgestaltung unter Einbezug der Nutzer, insbesondere der Dorfvereine, die Kochschule der Real/Sek bezüglich Standort und Grösse, Konkretisierungen der Anforderungen der Tagesstrukturen,
- der Bau von notwendigen Schutzräumen,
- die Überprüfung des Standorts der Bibliothek, insbesondere die Erschliessung
- die Optimierung des Raumbedarfs in Bezug auf Flächen und Räumlichkeiten.

Wir haben das übliche Vorgehen gewählt. Die Durchführung der Studie und die Direktvergabe an ein geeignetes Architektenteam sind effizient. Kosten können eingespart werden und wir erwarten ein optimales Ergebnis bezüglich Funktion, Städtebau, Auswirkungen, Kosten und Termine. Der Einsatz der Begleitgruppe, phasenweise ergänzt durch Fachspezialisten, einen externen Bauherrenvertreter und Projektmanager, sichert die hohe Qualität des Prozesses ab. Grundsätzlich gilt: Es wurde nichts falsch gemacht, es gibt mehrere Wege um von A nach B zu kommen. Definitiv falsch wäre, einen Rückschritt zu machen und eine längere Route zum Ziel einzuschlagen, den dringend notwendigen und nachhaltigen Schulraum zu erhalten. Ich bitte den Antrag zu genehmigen.

Fredy Bolt, FiGPK (SP): Die FiGPK empfiehlt Eintreten. Die notwendigen Veränderungen und der zusätzliche Schulraum im Dohlenzeggareal sind unbestritten. Die FiGPK unterstützt den Grundsatzentscheid, gestützt auf die städtebauliche Ideenstudie Schulraum für zwei Primarklassenzüge, zwei Kindergärten, zwei Turnhallen und Tagesstruktur zu schaffen. Der Entscheid des Gemeinderates ist durch die Begleit- und Echogruppe gut abgestützt, ebenso in der FiGPK.

Beim Vorgehen sind die Meinungen geteilt. Eine Minderheit befürwortet den Antrag des Gemeinderates und den Direktauftrag für die Projektierung an das Team Ebinger Kuwatsch. Aus einer Ideenstudie entsteht nicht direkt ein Architekturprojekt. Der Gemeinderat erachtet den Vorschlag als tragfähig und hat die Projektierung direkt in Auftrag gegeben. Für andere FiGPK-Mitglieder ist der Einsatz einer fachlich starken Begleitgruppe zwingend. Speziell Fachleute in Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauökonomie und Erfahrungen bei Schulhausneubauten müssen einbezogen werden. Der Vorschlag des Gemeinderates sieht dies nicht vor, deshalb lehnt die Mehrheit der FiGPK die Vorlage ab. Mit einem Konkurrenzverfahren müssen weitere Architekturbüros beigezogen werden, um möglichst breite architektonische Lösungen zu erhalten. Basis ist der Grundsatzentscheid, entlang der 100-Meterbahn ein flaches, langes Gebäude zu errichten. Es ist kein grosser Wettbewerb mit unzähligen Eingaben nötig. Es kann das selektive Verfahren als Wettbewerb, als neue Idee oder als Studienauftrag gewählt werden. Dieses Mal nicht aus städtebaulicher, sondern aus architektonischer Sicht. Auch ein Einladungsverfahren ist möglich. SIA 142, SIA 143 und das Submissionsdekret geben viele Möglichkeiten. Die Mehrheit der FiGPK sieht verschiedene Gründe für ein Konkurrenzverfahren. Der Neubau von Schulraum ist sehr anspruchsvoll und erfordert verschiedene architektonische Lösungsansätze. Das gleiche gilt für die Umgebungsgestaltung. Hier fehlt noch ein konkreter Projektentwurf, was in Zusammenhang mit den offenen Abklärungen bezüglich Bedarf der ausserschulischen Nutzungen steht. Das Konkurrenzverfahren zeigt Einsparungsmöglichkeiten auf und die Verfahrenskosten werden mehr als kompensiert.

Ein anderer Punkt spielt eine kleine Rolle. Die Möglichkeit des Direktauftrages wurde bei der Ausschreibung des Studienwettbewerbes nicht erwähnt, im Gegensatz zu den Folgeaufträgen. Nach SIA 143 hätte der direkte Projektierungsauftrag erwähnt werden müssen.

Der Gemeinderat muss für diese Investition einen Kostenrahmen vorgeben. Einerseits als Basis für die Vorprojektierung oder das Konkurrenzverfahren, andererseits für den politischen Prozess.

Die Kommission stellt den Grundsatzentscheid zur städtebaulichen Situation nicht in Frage, es geht um das weitere Vorgehen bezüglich Architektur.

Eintretensdebatte

Robert Kamer (FDP): Ich beantrage im Namen der FDP Nichteintreten. Die Vorlage entspricht nicht in allen Teilen den SIA-Normen und ist teilweise fragwürdig. Die Kosten lösen sehr ungute Gefühle aus. Die Botschaft spricht von 25 Mio. Franken. Aus Erfahrung wissen wir, der Betrag wird höher sein. Ebinger und Kuwatsch weist ausdrücklich darauf hin, dass in den geschätzten Kosten die Tagesstrukturen und allfällige Risiken beim Bau nicht enthalten sind. Sie sprechen von 5 Mio. Franken, höhere Kosten sind bereits programmiert. Der Gemeinderat macht weder Aussagen, noch zeigt er Szenarien auf, wie er dieses Projekt finanzieren will. Gemäss Finanzplan werden wir bei einem unveränderten Steuerfuss im Jahre 2026 33 Mio. Schulden erreichen. Saniert ist jedoch erst ein Schulhaus, bei den Schulstandorten Dorf und Reutenen wird mit Investitionen von 7.9 Mio. bzw. 9.4 Mio. gerechnet. Ab 2026 ist die Schuldenentwicklung im Finanzplan nicht ersichtlich.

Reto Candinas (SP): Ich habe teilweise Verständnis für diesen Antrag, finde es aber wichtig, dass wir Eintreten. Der Gemeinderat muss bei Nichteintreten oder Rückweisung das weitere Vorgehen kennen. Dies muss diskutiert werden. Ich empfehle auf die Vorlage einzutreten und die Diskussion zu führen.

Philipp Ammon (SVP): Die SVP-Fraktion befürwortet Eintreten. Das Geschäft muss diskutiert werden, zudem gibt es offene Fragen. Es wurde viel diskutiert und spekuliert, ich bitte auf die Vorlage einzutreten.

Offene Abstimmung Eintreten

Der Einwohnerrat befürwortet mit 26 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen eintreten.

Detailberatung

Reto Candinas (SP): Die 46. Einwohnerratssitzung ist eine umfangreiche Sitzung. Dieses Geschäft beschäftigt uns sehr, wir haben es in zwei Sitzungen diskutiert. Die strategische Planung und die städtebauliche Planung liegen vor. Bezüglich Resultat gehe ich mit Max Gasser einig, der Prozess war gut. Aber, wir haben erst eine städtebauliche

Studie oder Vorstudie, wie es im Faktenblatt steht, und kein Vorprojekt. Das Problem der Studie ist, dass sie beinahe als Projekt gilt. Dies ist verführerisch und der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag direkt vergeben. Wir haben grosse Bedenken. Die Investitionssumme von CHF 23 oder CHF 28 Mio. ist enorm. Es wird eine Volksabstimmung, möglicherweise mit einer Steuerfusserhöhung, notwendig sein. Es wird schwierig, den Stimmbürgern nur schon aus politischen Gründen aufzuzeigen, dass in einem guten Prozess alle Kosteneinsparungen ausgelotet wurden. Diese Direktvergabe wird bei den Stimmbürgern nicht gut ankommen. Wir bieten politische Angriffsfläche und mit Reaktionen ist bei diesem grossen Betrag zu rechnen. Eine klare Mehrheit will dieses Geschäft zurückweisen. Trotzdem ist es wichtig, einige Punkte einzubringen, damit der Gemeinderat weiss, wie er vorgehen soll.

Wir müssen überlegt und nicht überstürzt handeln. Stimmen wir dem Vorgehen zu, lösen wir Kosten von 1.8 Mio. aus. Misslingt der Prozess, ist dieses Geld verloren und der Prozess muss neu gestartet werden. Es liegt eine städtebauliche Studie und kein Vorprojekt vor. Die Projektierung erfordert zwingend ein Konkurrenzverfahren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die Direktvergabe ist gegenstandslos. Der Projektwettbewerb ist eine Möglichkeit. Die SIA gibt den Ablauf vor. Der Projektwettbewerb ist mit der Bestimmung des Siegers abgeschlossen. Dieses bewährte Vorgehen erachte ich aus verschiedenen Gründen als gut, für den anstehenden Prozess, welcher Flexibilität erfordert, jedoch weniger geeignet. Gibt es andere Möglichkeiten? Mit der Vorstudie haben wir einen Studienauftrag erteilt. SIA 143 regelt auch den Projektstudienauftrag, welcher riesige Vorteile hat. Die Zusammensetzung der Begleitgremien können wir detailliert bestimmen, mit Zwischenbesprechungen und einer fachlich guten Begleitung Einfluss nehmen. Bei Prozessen, wo es nicht nur um Architektur, sondern auch um pädagogische Fragen geht, ist dies sehr wichtig. Wir empfehlen dem Gemeinderat im Falle der Rückweisung diesen Projektstudienauftrag breit abgestützt durchzuführen. Im Minimum müssen sich 5 bis 6 Teams beteiligen. Der konkrete Projektstudienauftrag ist notwendig, um eine Stufe sicherer zu werden. Er ist bedeutend für die Hauptfrage mit Blick auf die Pädagogik, vor allem aber gegenüber der Bevölkerung, um die Kosten zu senken.

Fünf Eckpunkte sind wichtig. Der Projektstudienauftrag nach SIA 143 ist mit mindestens 6 Büros durchzuführen. Das Pflichtenheft ist mit einem externen versierten Fachbüro zu erarbeiten. Es braucht in jedem Falle eine starke Begleitkommission. Dieser müssen Architekten mit Erfahrung im Schulhausbau und einzelne Ökonomen angehören. Dies kann nicht einfach dem Büro überlassen werden. Der Studienauftrag zeigt, es ist teilweise nicht seriös. Der Einsatz der politischen Echogruppe ist zwingend und

wichtig ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bevölkerung darf nicht erst am Ende des Prozesses informiert werden. Mit der Vorstellung des Studienauftrages haben wir die Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Dieser Prozess ist schwierig. Begleitkommission und Echo-gruppe sind in den Prozess einzubinden und sollen den Gemeinderat unterstützen. Findet der Rückweisungsantrag keine Mehrheit, werden wir Zusatzanträge einreichen.

Karin Hefti (FDP): Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Zwei Ergänzungen zum Votum von Robert Kamer, einerseits bezüglich Submissionsrecht, andererseits betreffend Finanzen.

Ich stimme Reto Candinas zu, die submissionsrechtlichen Vorgaben sind nicht eingehalten worden. Gestützt auf den Hinweis der FiGPK haben wir diesen Punkt vertieft geprüft. In der 1. Phase hat der Einwohnerrat im Juni 2016 mit der städtebaulichen Entwicklungsstudie Chapf-Dohlenzelg die Realisierung einer Ideenstudie beschlossen. Konkrete Vorgaben wie Schutzräume, Tagesstrukturen oder Sportanlagen gab es keine. Es handelte sich um eine Ideenstudie und nicht um eine Projektstudie. Die Ausschreibung erfolgte in SIMAP am 05. August 2016. Ich habe diese geprüft und wir haben es gehört, ein Folgeauftrag wurde nicht in Aussicht gestellt.

Dem Siegerprojekt wird direkt ein Folgeauftrag vergeben. Dieser muss Submissionsrechtlich als offenes oder selektives Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden. Da wurde mit Tricks gearbeitet. Im SIMAP wurde am 08. September 2017 über die freihändige Vergabe informiert. Begründung: „Dem Gewinnerteam der im 2016 öffentlich ausgeschrieben Ideenstudie wurde ein Folgeauftrag in Aussicht gestellt.“ Aufgrund der Faktenlage ist diese Begründung nicht nachvollziehbar.

Submissionsrechtlich ist dieses Vorgehen nicht zulässig, die Spielregeln werden während dem Match geändert. Fair Play sieht für mich anders aus, deshalb zurück an den Absender auf Feld 1. Der Projektierungskredit ist auszuschreiben. Jeder Einwohnerrat muss für sich entscheiden, ob es legitim ist, sich über bestehendes Recht hinwegzusetzen. Mit einem Wettbewerb können wir günstigere Preise erzielen.

Aus der finanziellen Optik stört am meisten, dass der Gemeinderat keine Aussage und keine Gesamtbetrachtung über die Finanzierung des Schulhausneubaus macht. Planungskosten von rund CHF 2 Mio. sind zu hoch, um einfach abgeschrieben zu werden. Beim Entscheid über den Projektierungskredit muss die Finanzierung des Neubaus geklärt sein.

Wir haben eine Eigenfinanzierung von rund 2 Mio. pro Jahr. Solange sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten, bleibt die Verschuldung konstant. Was bei Grossin-

vestitionen nicht selbst finanziert werden kann, erhöht die Schulden. Gemäss Finanzplan steigen diese bis 2022, bei einer Investition von CHF 25 Mio., auf CHF 32.5 Mio. Die Kosten können erheblich grösser sein, CHF 32.5 Mio. ist eine optimistische Schätzung. Gemäss Finanzplan will der Gemeinderat den Schuldenberg mit den nicht finanzierbaren Kosten weiter ansteigen lassen.

Sind Schulden von CHF 32.5 Mio., basierend auf Kosten für den Schulhausbau von CHF 25 Mio., zu hoch? Der Kanton Aargau gibt zwei Vorgaben. Er rechnet mit einer maximalen Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'500 oder mit einer 60% Verschuldungsgrenze, welche von der Selbstfinanzierung abgeleitet wird. Es gibt unterschiedliche Berechnungsarten, die Vorgaben des Kantons lassen eine Nettoschuld von CHF 20 Mio. zu. Die Verschuldung von Windisch wird 2022 um mindestens CHF 12.5 Mio. über den kantonalen Vorgaben liegen.

Mit den Legislaturzielen hat der Gemeinderat eine max. Nettoschuld von Fr. 3'000.00/Einwohner fixiert. Dieser Wert ist seit Jahren ein Diskussionsthema. Bei 7'500 Einwohnern beträgt die Nettoschuld 22.5 Mio., bei 8'000 Einwohnern 24 Mio. Zusammengefasst: Die Verschuldung ist um rund 10 Mio. höher als der maximale Zielwert des Gemeinderates.

Für die Deckung der Finanzierungslücke von 10 bis 12.5 Mio. gibt es verschiedene Lösungsansätze. Mit einer Vogel-Strauss-Politik lässt man den Schuldenberg weiter anwachsen. Unsere Kinder werden dankbar sein. Desinvestitionen, dies zeigen die Diskussionen, schmerzen und finden schwer eine politische Akzeptanz. Eine weitere Möglichkeit ist, andere Investitionen nicht zu realisieren. Der Verpflichtungskredit für die Projektierung Betriebsstandort EW und Wasserwerk steht zur Diskussion. Die Beteiligung der Einwohnergemeinde ist gering, trotzdem gilt es zu priorisieren: Wir bauen das Schulhaus, alle anderen Investitionen werden verschoben.

Die Finanzierungslücke könnte mit Kostenoptimierungen geschlossen werden. Wir schliessen das Freibad und bezahlen nur noch die Baurechtszinse. Wir schliessen den Jugendtreff und die Verwaltung muss effizienter arbeiten.

Der Gemeinderat erachtet eine Steuererhöhung als unumgänglich, Zahlen nennt er keine. Bei einem Ertrag von knapp 20 Mio. entspricht ein Steuerfussprozent jährlichen Einnahmen von ca. Fr. 160'000.00. Für die Finanzierung müsste der Steuerfuss somit massiv angehoben werden. Wir werden alle genannten Möglichkeiten umsetzen müssen, um die Finanzierung zu sichern.

Gibt es Alternativen? Eine Etappierung könnte geprüft werden, prioritär könnte die Turnhalle und die Tagesstrukturen realisiert werden. Andere werden den Bau des Schulhauses priorisieren. Dies wird ein politischer Entscheid sein.

Kann das Schulhaus günstiger gebaut werden? Der Wettbewerb muss spielen. Mit klaren Vorgaben wird der Preis gesenkt werden können.

Ich habe vom Züri-Modular-Pavillon der Stadt Zürich gehört. Seit einigen Jahren werden in einem Modulbau-System Schulhäuser gebaut. Der massive Anstieg der Kinderzahlen erforderte ein rasches Handeln. Was ist unter dem Zürich-Modular-Pavillon zu verstehen? Er ist 9 x 29 Meter gross, hat drei Geschosse à 260m², sechs Schulzimmer, Minergiestandard, Richtpreis pro Modul 2.9 Mio. Erfinder ist der pensionierte Chef des Amtes für Hochbauten, ich zitiere ihn: „Die Pavillons sind auf 20-25 Jahre ausgelegt, aber wir waren damals schon überzeugt, dass sie länger bestehen und irgendwann unter Denkmalschutz kommen würden – das wird auch passieren.“ Eine durchaus prüfbare Alternative. Fazit: Die Kostengrenze ist heute festzulegen und die Finanzierung zu belegen.

Wir unterstützen die Rückweisung. Sollte der Antrag des Gemeinderates Zustimmung finden, werden wir die Durchführung einer Volksabstimmung beantragen.

Philipp Ammon (SVP): Eine Minderheit unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Viele der genannten Punkte haben wir ebenfalls diskutiert. Unsere Überlegung war: Wie kommen wir zum Ziel, ein neues Schulhaus zu bauen? Einige Aussagen finde ich interessant. Die Öffentlichkeitsarbeit muss gepflegt werden. Blicken wir auf den Prozess zurück und fragen uns, wie wir weiter vorgehen, spielt das Submissionsdekret eine massgebende Rolle. Ein Einladungsverfahren, wie von der FiGPK erwähnt, ist bei einer Summe von 1.8 Mio. nicht möglich. Eine öffentliche Ausschreibung ist zwingend. Zum Prozess des Gemeinderates. Wird die Vorlage zurückgewiesen, stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Wir haben Tipps und Tricks, jeder hat eine Idee, wie er vorgehen will, zielführend ist dies aber nicht. Gerne warte ich die Zusatzanträge und die möglichen Einsparungen ab. Kritisiert wird das Submissionsverfahren. Beat Flach, GLP-Nationalrat, ist Jurist beim SIA, seine Stellungnahme auf Nachfrage der AZ: „Am Vorgehen ist nichts auszusetzen. Die Gemeinde Windisch ist juristisch korrekt vorgegangen. Der Leserbrief-Schreiber irrt sich. Der Auftrag wurde öffentlich ausgeschrieben – auch im Amtsblatt. Der Studienwettbewerb nach SIA 143 ist genau für solche Fälle wie in Windisch entwickelt worden.“ Ich arbeite ebenfalls mit den SIA-Normen, bin sicher kein Experte, aber einen Grund für die Rückweisung sehe ich nicht. Ich bitte die Diskussion zu führen und bin überzeugt, dass wir, allenfalls mit Anpassungen, das Ziel erreichen werden. Eine Rückweisung ist der Tod der Diskussion.

Algimantas Gegeckas (CVP): Die CVP hat Eintreten befürwortet und dankt der FiGPK und dem Gemeinderat für die Arbeit. Der Neubau des Primarschulhauses ist unbestritten. Unklar ist die Finanzierung. Unsere Schulden erhöhen sich auf 32 Mio. Eine Familie mit kleinem Einkommen muss sparen und gut überlegen, wie sie ihre Mittel einsetzt. Unsere Mittel sind angespannt, somit muss jede Million genau geprüft werden, bevor wir sie ausgeben. Wie sollen wir vorgehen? Es muss eine Konkurrenz stattfinden. Wir fordern eine neue Ausschreibung, welche 30% unter dem aktuellen Angebot liegt. Alle Bereiche weisen sehr hohe Kosten aus, reklamiert wurden diese noch nicht. Unsere Kinder müssen diese Schulden später abbezahlen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die finanzielle Situation nicht noch weiter verschlechtert. Philipp Umbricht hat dies vor einer Woche sehr eingehend dargelegt. Es soll ein einfaches Schulhaus gebaut werden. Wir unterstützen die Rückweisung und fordern eine Ausschreibung, welche 30% unter der aktuellen Summe liegt.

Daniel Brassel (EVP): Auch bei uns ist das Schulhaus grundsätzlich unbestritten. Die Botschaft und die vorhandenen Informationen sind zu wenig klar, wir unterstützen deshalb die Rückweisung. Es gibt einige Ungereimtheiten, Informationen fehlen. Das Submissionsdekret wurde sehr grosszügig ausgelegt, die freihändige Vergabe ist kritisch. Es fehlt eine klare Finanzierungsstrategie, ein Kostendach fehlt. Eine Kommunikationsstrategie, eine Strategie wie dies politisch umsetzbar ist, fehlen ebenfalls. Der Prozess der Öffentlichkeitsarbeit muss Bestandteil der Botschaft sein. Wir bezweifeln auch das Knowhow des Planungsbüros Kuwatsch. Dieses Büro hat noch nie ein Schulhaus gebaut. Sie haben in einem Wettbewerb den ersten Platz erreicht, das Schulhaus steht aber noch nicht. Die Renovation einer Schulhausfassade ist nicht mit einem Schulhausneubau vergleichbar. Es fehlen mögliche Etappierungen der Planungskosten oder beim Schulhausbau. Unklar ist, wie günstiger Schulraum qualitativ gut gebaut wird und ein Kostenrahmen eingehalten werden kann. Aufgrund der offenen Fragen und unseren Zweifeln sind wir nicht in der Lage dem Kredit von CHF 1.87 Mio. zuzustimmen. Für einen Bau von 20 bis 30 Mio. sind zu wenig detaillierte Vorgaben vorhanden. Das Bild ist nicht komplett und wir haben kein gutes Gefühl.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die Ideen gehen im Einwohnerrat diametral auseinander. Algimantas Gegeckas spricht von einer Kostenreduktion von 30%, Reto Candinas will mehrere Architekten in der Begleitgruppe. Ich will das Berufsbild des Architekten nicht schmälern, aber mit einer aus Architekten zusammengesetzten Begleitgruppe lassen sich keine Kosten einsparen. Die Ansichten gehen weit auseinander. Möglich ist,

dass wir zu einem besseren Ziel kommen. Die Direktvergabe ist ein mutiger Weg. Genau deshalb hat der Gemeinderat diese Projektvergabe priorisiert, weil wir führen wollen. Mit einem neuen Wettbewerb oder Ausschreibung starten wir den Prozess neu, das Resultat kennen wir aber nicht. Wir haben ein sehr gutes Siegerprojekt. Ich sehe die Begeisterung der Fraktionsvertreter in der Begleitgruppe noch vor mir. Niemand hatte das Gefühl, es sei ein unfähiges Team, welches keine Schulanlage planen kann. Zum Prozess nach SIA 143. Wir haben dies bei der SIA abgeklärt. Wir haben alles richtig gemacht, es wurde uns kein Fehler vorgeworfen. Einzig in der Begleitgruppe waren zu wenige Fachleute dabei. Der Einwohnerrat hat mit dem Budget die Position „Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation Schulraumplanung“ genehmigt. Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Mittel zur Verfügung. Wir werden in einem bestimmten Rhythmus regelmässig informieren. Ich bitte den Einwohnerrat dem Gemeinderat Vertrauen zu schenken. Wir haben ein gutes Team und es werden Fachleute in dieser Begleitgruppe mitarbeiten. Die wichtigsten Fachleute hat Reto Candinas erwähnt und wir werden diese einbeziehen. Wir hoffen, dass wir Lösungen finden und zu einer guten, günstigen Schulanlage kommen, wo wir alle Freude daran haben können.

Rosi Magon, Vizegemeindepräsidentin (SP): Wer als Einwohnerrat diesem Rückweisungsantrag zustimmt, betreibt Vogel-Strauss-Politik. Man verschliesst die Augen vor der Realität. Das Schulhaus Dohlenzelg ist 60 Jahre alt. Macht euch selbst ein Bild, unter welchen Bedingungen unterrichtet werden muss oder die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Im Lehrerzimmer hat es keine Arbeitsplätze für Lehrpersonen, geschweige denn genügend Platz bei Sitzungen für Alle. Das ist die Realität.

Die Finanzen sind eine andere Realität. Neun Personen aus dem Einwohnerrat waren in der Echogruppe, ich glaube, ich bin im falschen Film. Die Echogruppe hat sich einstimmig gegen die Etappierung ausgesprochen, damit die Schulkinder nicht sechs Jahre die Schule in einer Baustelle besuchen müssen. Haben die Mitglieder der Echogruppe über diesen Entscheid informiert, waren sie Multiplikator?

Es ist ein Glücksfall, dass wir eine sehr gute Studie erhalten haben. Ziel war, die städtebauliche Sicht. Viel mehr wissen wir noch nicht. Was haben wir nach der Durchführung eines Wettbewerbes? Wir haben einen Sieger, stehen aber am gleichen Ort wie heute. Dann müssen wir nochmals 1.8 Mio. Franken investieren oder vielleicht wissen wir, dass das Schulhaus nur 20 Mio. Franken kostet. Dies wäre ja schön und es müsste nur ein weiterer Projektierungskredit von 1.7 Mio. Franken beantragt werden. Dann kommt zuerst das Vorprojekt, somit stehen wir wirklich am gleichen Punkt wie heute.

Die Ideenstudie wurde auch aus pädagogischer Sicht geprüft. Es ist eine optimale Lösung, alles unter einem Dach. Diese Lösung hat uns das Büro präsentiert. Es war vielleicht nicht ganz geschickt, so ins Detail zu gehen und sogar ein Modell zu präsentieren.

Zu den Finanzen: Wir sind am Ende der Amtsperiode. Die Verschuldungsgrenze von Fr. 3'000.00 / Einwohner konnten wir unterbieten und sind darüber nicht unglücklich. Für die neue Amtsperiode werden die Legislaturziele und die Finanzstrategie neu erarbeitet. Wir werden festlegen, wie diese dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Die Begleitgruppe hat den Bau der verschiedenen Pavillonlösungen bereits in einem früheren Stadium diskutiert. Seit 20 Jahren haben wir einen Pavillon, der langsam verfällt.

Sind wir wirklich nicht in der Lage, die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Investitionen beim Schulhaus Dohlenzelg zu überzeugen? Die Investitionen im Dorf- und Rüttenenschulhaus werden nicht sofort folgen. Nach der Sanierung des Bezirksschulhauses haben wir mit dem Start eines neuen Projektes einige Zeit zugewartet. Ziel ist, dass wir 2023 unser neues Schulhaus einweihen können.

Fredy Bolt (SP): Der Rückweisungsantrag macht auch mich nicht glücklich. Wir kennen die Situation und den Handlungsbedarf. Wir müssen möglichst bald und nicht erst in 10 bis 15 Jahren reagieren. Beim Vorgehen gehen die Meinungen auseinander. Ich meine, dass wir darüber vertieft diskutieren müssen, damit der Gemeinderat weiss, wie er vorgehen muss. Mit der Annahme des Rückweisungsantrages ist die Diskussion beendet.

Reto Candinas (SP): Der Einwohnerrat ist auf die Vorlage eingetreten. Wir stehen in der Detailberatung und diskutieren wie weiter. Gibt es eine Rückweisung, ist keine Diskussion mehr möglich.

Philipp Umbricht (FDP): Ich stelle den Ordnungsantrag über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Dieser ist vor einer Viertelstunde gestellt worden und eigentlich hätte sofort darüber abgestimmt werden müssen. Die Frage ist, diskutieren wir über das Geschäft oder nicht?

Offene Abstimmung Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird mit 17 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen abgelehnt.

Reto Candinas (SP): Der Handlungsbedarf ist dringend, ob dies ein halbes Jahr früher oder später geschieht, ist nicht mehr entscheidend.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Kosten zwischen 30% und 40% gesenkt werden können. Ich warne davor, eine Vorgabe zu machen. Die genannte Zahl ist unsicher. Überzeugt bin ich vom Konkurrenzverfahren, die Kostenfrage wird hier ein Faktor sein. Dieser kann allenfalls zu einer Minderung der Kosten beitragen. Ich war Mitglied der Echogruppe und ich fühle mich als Multiplikator. Nur, es war eine städtebauliche Studie und keine Projektstudie. Ich stehe nicht hinter dem Projekt, ich stehe hinter den festgehaltenen Grundsätzen. Diese Haltung habe ich klar weitergegeben. Ich will nicht einen Schritt zurückgehen, wir packen die Konkretisierung des Projektes Schritt für Schritt an.

Bernhard Stüssi (SVP): Ich bin froh, dass der Rückweisungsantrag diskutiert wird und der Gemeinderat die Erwartungen des Einwohnerrates kennt. Ich befürworte Rückweisung und die nochmalige Ausschreibung. Der Wettbewerb ist dem freihändigen Verfahren vorzuziehen.

Philipp Ammon (SVP): Ich habe auf diese Diskussion gehofft und nehme mir das Recht einige Gedanken zu äussern. Vorschlag: Wir bauen das Schulhaus und verkaufen oder vermieten es. Wir wären nicht die Ersten und nicht die Letzten, die das machen. Darüber kann man diskutieren und ich lasse offen, ob diese Idee gut oder schlecht ist. Die Finanzierung müssen wir diskutieren, es wird verschiedene Optionen geben. Gehen wir nicht vorwärts, gehen wir zurück. Die Direktvergabe an das Büro Kuwatsch ist ein Diskussionspunkt. Es ist keine Direktvergabe, sondern ein Folgeauftrag, das Begonnene wird weitergeführt. Wir haben keine vertiefte Projektstudie, aber wir haben Grundlagen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass wir mit der Projektstudie in einem Jahr mehr Erkenntnisse haben. Wir werden Geld ausgeben, Zeit investieren, aber keine neuen Erkenntnisse haben. Im Protokoll ist über die Kreditabrechnung des Projektierungskredites zu lesen: „Wir hoffen, dass wir dann nicht mehr über +/- 30%-40% diskutieren müssen“. Man hat einen Entscheid gefällt, der diese Bedingung erfüllt. Eine städtebauliche Studie hat nie die Tiefe eines Vorprojektes. Je nach Tiefe resultiert eine Kostengenauigkeit von +/- 15%. Wir wollen mehr Informationen, zusätzliche Aufträge verursachen aber zusätzliche Kosten. In diesen sauren Apfel müssen wir beissen. Bei einem Vorprojekt liegt die Kostengenauigkeit bei ungefähr 20%, gewisse Details sind klarer. Beim Bauprojekt beträgt die Genauigkeit ca. 10%. Eine Projektstudie wird nie liefern,

was gefordert wird. Dies ist vielen bewusst, angesprochen wird es erstaunlicherweise nicht.

Ein weiteres Stichwort ist die Vorgabe des Kostenrahmens. Eine gute Idee, wir verlangen ein neues Schulhaus für 15 Mio. Bestimmt wird uns jemand ein Schulhaus für 15 Mio. Franken projektieren, aber dann müssen wir unsere Anforderungen massiv einschränken. Bei der Projektstudie werden die Kosten aufgrund der SIA-Richtpreise und Vergleichsobjekten berechnet. Wir werden drei bis vier Studien haben, welche mit Kosten zwischen 20 und 30 Mio. rechnen. Der Gemeinderat wird in einem Jahr die gleiche Botschaft vorlegen. Allenfalls mit einem anderen Architekturbüro, aber wieder mit einem Vorprojekt und Bauprojekt. Wir wissen in einem Jahr genau gleich viel wie heute. Ich warne davor, die Öffentlichkeit bereits über Kostengrößen zu informieren. Die Kosten von 25 Mio. stehen im Raum, diese müssen relativiert werden. Es ist eine Studie. Wir können mit der Öffentlichkeitsarbeit beginnen und über die Kosten informieren. Dann machen wir Studie um Studie, nur die Kosten bleiben gleich. Wir müssen den Entscheid für ein Vor- und Bauprojekt auslösen, damit wir die Kosten wirklich kennen. Solange wir nicht in diese Projektstudie investieren, kennen wir die Kostengrösse nicht. Ich lehne den Rückweisungsantrag weiterhin ab und bitte das Vorgehen des Gemeinderates zu unterstützen. Das Architekturbüro hat überzeugt, hat allerdings den Fehler gemacht, ein Modell zu erarbeiten. Trotzdem können wir das Büro beauftragen, es ist qualifiziert. Wir machen uns nicht strafbar und es ist die kostengünstigste Variante, das Verfahren voranzutreiben. Alles andere hat höhere Kosten zur Folge. Wir hoffen mit einer Projektstudie einen günstigeren Planer zu finden. Die Honorareinsparungen werden sich mit unseren Investitionen wieder ausgleichen.

Rosi Magon, Vizegemeindepräsidentin (SP): Das Faktenblatt enthält eine gute Zusammenstellung über andere Schulhausneubauten. Das neue Primarschulhaus in Mülligen mit vier Schulzimmern und entsprechenden Gruppenräumen hat 4.6 Mio. gekostet. Rechnen wir mit 12 Schulzimmern, kommen wir auf Kosten von 14 Mio., zusätzlich bauen wir eine Doppelturnhalle, einen Doppelkindergarten und Räume für die Tagesstrukturen.

Offene Abstimmung Rückweisung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Verpflichtungskredit „Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg“ wird zurückgewiesen.

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): Die Beantwortung der gestellten Fragen von Fredy Bolt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf eine nächste Sitzung verschoben.

11 Mitteilungen des Gemeinderates

Personal

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Diskussionen beschäftigen mich. Unsere gute Verwaltung verfügt über sehr qualifiziertes Personal, sei es im Sozialdienst oder in der Planung und Bau. Heute hat der neue Bereichsleiter Tiefbau seine Stelle angetreten. In der Abteilung Planung + Bau haben alle Mitarbeitenden die Fachausbildung Bauverwalter mit grossem Erfolg absolviert. Sie sind gut ausgebildet, auf dem neusten Stand der Verfahren, der Gesetzgebung. Der Einwohnerrat hat das Vorgehen stark kritisiert und in Frage gestellt. Ist sich der Einwohnerrat bewusst, dass die Sachbearbeitung durch sehr gute Fachleute erfolgt? Ich hoffe, dass nicht das Gleiche passiert wie vor einem Jahr. Gute Leute aus der Verwaltung haben gekündigt, weil ihre Arbeit vom Einwohnerrat derart in Frage gestellt wird. Ich bin stolz, dass alle Abteilungen über sehr gutes Fachpersonal verfügen. Ich werde gut beraten.

Ich gebe zu, die Geschäfte der Schulraumplanung sind sehr komplex, die Problematik der Finanzen kenne ich mehr als genug. Ich habe vor 12 Jahren mit der Sanierung der Finanzen begonnen. Vielleicht wurde es wahrgenommen, ich spreche nicht mehr isoliert über die Finanzen, sondern mache Gesamtbetrachtungen. Dies fehlt mir im Einwohnerrat und daran müssen wir in der neuen Amtsperiode arbeiten. Der Gemeinderat hat eine Vision, beim Einwohnerrat vermisste ich diese. Wenn wir realistisch sind, können wir viel erreichen. Während meiner Zeit im Einwohnerrat bestand ein Bilanzfehlbetrag. Wir mussten alle Kredite bezüglich Vision Mitte genau prüfen und entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Ohne Vision wäre Windisch heute immer noch im Dornröschenschlaf, hätte sich nicht weiterentwickelt. Der Gemeinderat versucht Visionen einzubringen und den Einwohnerrat einzubeziehen. Werden miteinander Lösungen erarbeitet, kann auch die Finanzierung geregelt werden. Dies bedingt, dass man miteinander diskutiert, einander versteht. Ich hoffe, dass wir dies in der neuen Legislatur

miteinander erarbeiteten können. Ansonsten stellt sich die Frage, weshalb ich noch da vorne stehe. Ich habe mir eine Wiederwahl sehr gut überlegt, umso mehr, dass die Finanzsituation stimmt. Diese wird jedoch nicht besser, sondern schwieriger. Gerne setze mich weiterhin für Windisch ein, aber mit Leuten mit Visionen. Ich bitte den Einwohnerrat zu dieser Vision beizutragen.

Wechsel Verwaltungsleitung

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das Personal ist im Einwohnerrat und teilweise in der Presse ein Diskussionsthema, vieles wird in Frage gestellt. Ich informiere über einen Personalwechsel, welcher sich abgezeichnet hat. André Gigandet wird nächstes Jahr 63 Jahre alt. Er kann gemäss Personalreglement frühzeitig in Pension gehen oder bis 65 arbeiten. Wir haben in gemeinsamen Diskussionen entschieden, dass er sich Ende 2018 pensionieren lässt. Die Nachfolge haben wir hausintern geregelt. Seit 12 Jahren arbeite ich sehr gut mit Marco Wächter zusammen. In dieser Zeit hat er sich stark weiterentwickelt. Vor 10 Jahren hat er sehr jung von einem Tag auf den anderen die Leitung der Finanzverwaltung übernommen, weil sein Vorgänger krankheitshalber ausgefallen ist. Wir haben mit ihm die Nachfolge von André Gigandet diskutiert und der Gemeinderat hat ihn als neuen Verwaltungsleiter gewählt. Marco Wächter wird per 1. Januar 2018 einen Teil der Verwaltungsleitung, vor allem die Personalführung, übernehmen. Er wird alle neuen Prozesse, wie Legislaturziele und Finanzstrategie, mitgestalten. Den Rechnungsabschluss 2017 wird er noch erstellen. Mitte Jahr wird er die Aufgaben als Gemeindeschreiber I übernehmen. André Gigandet wird noch angefangene Projekte und Arbeiten abschliessen und ab 1. Juli 2018 mit einem Pensum von 50% tätig sein. Wir hoffen, dass der Einwohnerrat mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden ist. Wir sind überzeugt, dass wir für die Aufgabe der Verwaltungsleitung eine sehr gute Person haben. Mit der Inhouse-Lösung kann auf den bestehenden Grundlagen weitergearbeitet werden. Ich wünsche Marco Wächter einen guten Start und André Gigandet ein gutes letztes Jahr in der Gemeindeverwaltung.

15 Neueingänge

Motion FDP-Fraktion betreffend Tagesstrukturen

Abschlussrede Einwohnerratpräsident

Anton Burger, Einwohnerratspräsident (CVP): An der letzten Sitzung ist es üblich, dass der Einwohnerratspräsident noch eine Abschlussrede hält. Abschlussrede deshalb, weil wir am Ende einer vier jährigen Amtsperiode stehen. Der Einwohnerrat wird am 26. November neu gewählt und ich danke, dass er meinen Ausführungen in der nächsten halben Stunde noch folgt.

Das Einwohnerratsbüro hat mich in den letzten zwei Jahren unterstützt. Herzlichen Dank. Ich durfte den Rat die letzten beiden Jahre leiten und habe in meiner Antrittsrede die Frage gestellt, ob Windisch fertig gebaut sei. Es stand bereits fest, dass die Gemeinde weiterhin grosse und wichtige Infrastrukturaufgaben lösen muss. Der Gemeinderat hat uns in jeder Sitzung Verpflichtungskredite unterbreitet. Der Einwohnerrat hat die Investitionen meistens gutgeheissen, die Gesamtsumme habe ich nicht berechnet. Ja zu Anpassungen, zu Sanierungen von alten und älteren Einrichtungen, aber auch Ja zu neuen Einrichtungen. In diesen zwei Jahren wurde auch die Planung der Zukunft weitergeführt. Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, die leider nicht wie geplant in dieser Legislaturperiode beendet werden kann, oder die städtebauliche Entwicklungsstudie der Schulanlage Dohlenzelg.

In meiner Antrittsrede habe ich informiert, dass ich lange Diskussionen mit einem Hin und Her nicht zulassen werden. Als Diskussionsleitung habe ich interessante Fragen und Antworten gehört und auch festgestellt, dass nicht alle Fragen korrekt beantwortet wurden. Ich hatte für diese Nachfragen ein gewisses Verständnis und beim Zuhören ist mir jeweils wieder bewusst geworden, dass ich die Führung der Diskussion wieder übernehmen muss. Ich entschuldige mich bei Stefan Wagner, dem umsichtigen Ratssekretär und den Protokollabtippenden, das ich nicht immer eingegriffen habe und die Diskussionen manchmal zu spät in die richtigen Abläufe gebracht habe.

Bei der Integration der neuen Bevölkerung haben wir nach wie vor Nachholbedarf. Verschiedene Parteien konnten erfreulicherweise für die Einwohnerratswahlen Neuzuzüger rekrutieren.

Ich danke dem Rat für das engagierte Mitwirken, für die fundierte Vorbereitung der Geschäfte und das Akzeptieren von anderen Meinungen. Ich danke den Mitgliedern des Ratsbüros, dem Vizepräsidenten für das Mitwirken, Mitdenken und die Mithilfe. Ein spezieller Dank an Stefan Wagner für seine tatkräftige Unterstützung vor und während den Sitzungen. Er hat eine jahrelange Routine und muss sich immer wieder mit einem neuen Vorsitzenden herumschlagen. Beinahe am Schluss, aber ein nicht weniger herzliches Danke dem Gemeinderat. Die fünf Mitglieder und André Gigandet hatten es nicht



immer leicht mit dem Einwohnerrat. Danke für das Verständnis für den Einwohnerrat, vor allem dann, wenn er etwas anderes beschliesst, dies vor allem in Geldfragen. Besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Den Pressevertretern danke ich für die Berichterstattung über unsere Sitzungen und vor allem auch für die Informationen im Vorfeld. Meiner Frau danke ich für das Verständnis, das sie aufbringen musste und die Unterstützung.

Ich wünsche allen Kandidaten, die sich als Einwohnerrat aufstellen lassen, viel Glück, viele Stimmen und ein erfolgreiches Engagement zu Gunsten der Gemeinde Windisch. Vielen Dank für die Unterstützung während den letzten beiden Jahren und alles Gute.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: